

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 087/2012/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012		
Datum 27.03.12	Geschäftszeichen 3 La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012 (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.03.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Schwelm erklärt die aus dem Stärkungspaktgesetz abzuleitende Vorgabe eines jahresbezogenen Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2016 unter Inanspruchnahme der landesseitigen Förderung zur obersten Maxime seines Handelns.
2. Die Verwaltung wird gebeten, unter Bezugnahme auf 1. regelmäßig über die Soll - Ist-Abweichung zu informieren.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2017 **sollen** entstehende jahresbezogene Haushaltsüberschüsse vorrangig und überwiegend zur Rückführung von Liquiditätskrediten verwendet werden.
Gleichzeitig spricht sich der Rat aber auch dafür aus, die Bürgerinnen und Bürger nach einer langen Zeit der Konsolidierung wieder bei den Steuern und Abgaben zu entlasten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. September 2012 ein Konzept zur Einführung von Zielen und Kennzahlen im städtischen Haushalt vorzulegen. Bereits kurzfristig soll sie zwei Produktbereiche vorschlagen und dort für das Haushaltsjahr 2013 die Erörterung und Diskussion um Ziele und Kennzahlen einleiten.

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsantrag der CDU-Fraktion v. 12.03.2012 wurde am 22.03.2012 im Finanzausschuss beraten und beschlossen. In Punkt 3 des Beschlussvorschlags der CDU-Fraktion wurde das Wort „werden“ durch „sollen“ ersetzt.

Danach wurde im **Finanzausschuss** wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür:	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2



Der o.g. Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst. Die SV 087/2012/1 ersetzt komplett die SV 087/2012.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg